# **Tapezierermeister Erich Mischek**

1140 Wien, Cumberlandstrasse 30/1

## Geschäftsbedingungen

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Mit Auftragserteilung anerkennt der Kunde für sämtliche Lieferungen und Leistungen diese Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 1.2 Einkaufs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Von den gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende oder darüber hinaus gehende Regelungen gelten nur soweit, als diese ausdrücklich schriftlich von uns akzeptiert werden. Stillschweigen gegenüber abweichenden Geschäftsoder Einkaufsbedingungen gilt nicht als Zustimmung.

#### 2. Angebote

2.1 Alle Angebote verstehen sich freibleibend.

#### 3. Preise

- 3.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind wir uns an unsere Angebotspreise 6 Monate gebunden. Darüber hinaus bleiben Preisänderungen vorhehalten
- 3.2 Mit Auftragsannahme werden die vereinbarten Preise bindend. Es besteht dadurch eine Fixpreisgarantie, wobei ausdrücklich auf eine mögliche Erhöhung (10 %-Bereich) gegenüber dem Kostenvoranschlag verzichtet wird. Ausgenommen davon sind Mehrkosten infolge Abänderungen seitens des Bestellers sowie ein erforderlicher, nicht vorhersehbarer Aufwand.

#### 4. Vertragsauflösung

4.1. Eine Stornierung eines Auftrages seitens des Kunden kann nur erfolgen, wenn durch uns noch keine Vorleistungen erbracht bzw. eine von uns errechnete Stornogebühr dem Grunde und der Höhe nach anerkannt wurde.
Stornogebühren:

bei Stornierung vor mehr als 10 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn fällt keine Stornogebühr an (Ausnahme: bereits hergestellte Maßanfertigungen, Zuschnitte)

bei Stornierung innerhalb von 10 bis zu 5 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn: 20 % der Auftragssumme bei Stornierung innerhalb von weniger als 5 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn: 60 % der Auftragssumme

- 4.2 Eine bereits bei einem Vorlieferanten bestellte Ware ist zur Gänze vom Besteller zu bezahlen, wenn keine Rückgabe an den Vorlieferanten möglich ist (z.B. Maßanfertigungen, bereits geschnittene Teppiche oder Stoffe). Wenn eine Rückgabe an den Vorlieferanten möglich ist, sind vom Besteller jedenfalls die ev. beim Vorlieferanten anfallenden Manipulationskosten zu bezahlen. Weiteres wird von uns eine Manipulationsgebühr in Höhe von 5 %, mind. jedoch € 50,00 inkl. Mwst, in Rechnung gestellt.
- 4.3 Die unter Punkt 4.1. angeführten Stornierungsbedingungen und Stornogebühren gelten auch, wenn der Besteller/Kunde den vereinbarten Durchführungstermin für die Arbeiten nicht einhält, d.h. auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt. Punkt 4.2. gilt in diesem Fall nicht; die Ware wird bis zum Durchführungstermin bei uns gelagert oder dem Besteller/Kunden zugestellt.
- 4.4 Eine Stornierung von unserer Seite ist möglich,
- wenn der Besteller mit einer Zahlung sei es aus früheren Geschäftsfällen in Verzug ist;
- wenn über das Vermögen des Bestellers ein gerichtliches oder außerordentliches Insolvenzverfahren angestrebt oder eröffnet wird;

#### Haftung

Bei Geschäften mit Verbrauchern im Sinne des KSchG ist unsere Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden, ausgeschlossen. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung auf Schäden, die am Gegenstand der Leistung selbst entstehen, beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten anzulasten ist.

## 6. Gewährleistung

- 6.1 Für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern im Sinne des KSchG gilt das Gewährleistungsrecht des AGBG.
- 6.2 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nachlässiger oder unrichtiger Behandlung durch den Kunden entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden beigestelltes Material zurückzuführen sind. Wir haften insbesondere auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter oder auf chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung schließt den natürlichen Verschleiß nicht ein.

### 6. Zahlung

- 6.1 Ist keine gesonderte Vereinbarung getroffen, sind Rechnungen prompt nach Rechnungserhalt, netto ohne jeden Abzug, zahlbar. Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Bekanntwerden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Zweifel ziehen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen zur Folge. Wir sind dann berechtigt, weitere Lieferungen nur noch gegen Vorauskassa zu leisten sowie vom Vertrag zurück zu treten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu begehren.
- 6.2 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % pro Jahr zu beanspruchen. Treten Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt ein, die eine generelle Änderung der Kreditzinsen bewirken, sind wir zu einer dementsprechenden Anpassung des vereinbarten Zinssatzes berechtigt.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Kosten für unseren Mahnaufwand (15,00 € zuzügl. MWSt. pro Mahnschrift) sowie die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Mahn- und Inkassospesen für die von uns eingeschalteten Inkasso Institute und Rechtsanwälte zu verlangen.
- 6.4 Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Kunden gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist und die andere Vertragsseite zahlungsunfähig geworden ist oder die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden steht, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden ist. Eine Zurückbehaltung des Kaufpreises oder Werklohnes im Falle berechtigter Verbesserungsansprüche ist nur im Umfang des für die Verbesserung notwendigen Aufwandes zulässig, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher im Sinne des KSchG.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behalten wir uns das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hin zu weisen und uns unverzüglich unter Überlassung sämtlicher notwendiger Unterlagen zur Wahrung unserer Rechte zu verständigen. Im Falle einer Weiterveräusserung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware durch den Kunden erstreckt sich das vorbehaltene Eigentum auf den zukünftigen Erlös bzw. die Kaufpreisforderung aus diesem Geschäft

8. Gerichtsstand - Erfüllungsort: Wien.

Sollte eine Bestimmung diese Verkaufs- und Lieferbedingungen, gleichgültig aus welchem Grund, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hievon unberührt.

Wien, im Jänner 2017